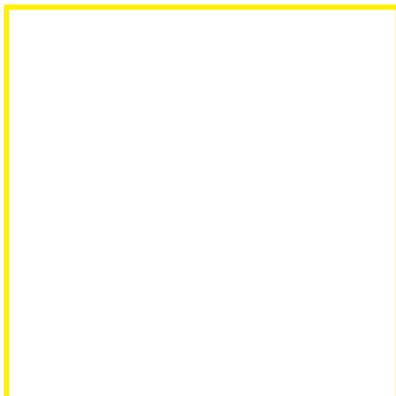
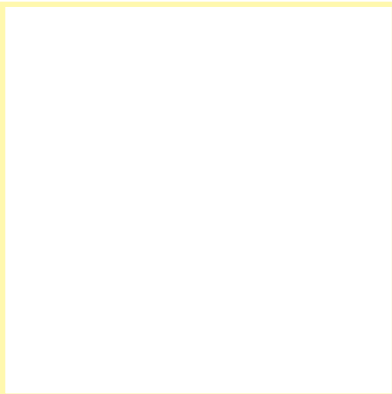




Evaluation des Kinderzuschlags



Ergebnisbericht



Familie

Evaluation des Kinderzuschlags

**Studie im Auftrag der Prognos AG
Ergebnisbericht**

**23. Juli 2009
P9384/21653 Ma**

**Max-Beer-Str. 2/4
10119 Berlin
Telefon: (0 30) 6 28 82-0
Telefax: (0 30) 6 28 82-400**

Inhalt

I.	Vorbemerkungen.....	4
II.	Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse	6
III.	Struktur der Stichprobe.....	9
IV.	Gestellte Anträge, Ablehnungs- und Auslaufgründe	10
V.	Kinderzahl, Familienkonstellation und Leistungshöhe	12
VI.	Erwerbstätigkeit.....	15
6.1	Erwerbstätigkeit 2009	15
6.2	Veränderungen im Erwerbsstatus	19
6.3	Hinderungsgründe für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.....	21
VII.	Einkommenssituation	23
7.1	Einkommen 2009	23
7.2	Der Einfluss des Kinderzuschlags auf die finanzielle Situation.....	27
7.3	Ausgaben für Miete oder Eigenheim.....	28
7.4	Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld	30
VIII.	Bewertung des Kinderzuschlags	33
IX.	Informationsstand zum Kinderzuschlag	35

I.

Vorbemerkungen

Zum 1. Januar 2005 wurden mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (BGBl. I 2003, 2954) Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II) zusammengelegt. Um einer Situation vorzubeugen, in der Familien allein wegen ihrer Kinder in die neue Leistung Arbeitslosengeld II wechseln, wurde gleichzeitig ein Kinderzuschlag eingeführt. Der Kinderzuschlag ist für die Eltern vorgesehen, die zwar mit eigenem Einkommen ihren (elterlichen) Bedarf abdecken (Mindesteinkommensgrenze), jedoch ohne den Kinderzuschlag wegen des Bedarfs der Kinder Anspruch auf Arbeitslosengeld II hätten. Zusammen mit dem Kindergeld deckt der Kinderzuschlag den durchschnittlichen Bedarf von Kindern.

Seit seiner Einführung wurde der Kinderzuschlag mehrfach weiterentwickelt. So haben seit Juli 2006 auch (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren (statt wie bis dahin unter 18 Jahren) in Familien mit nicht ausreichendem Familieneinkommen Anspruch auf diese Leistung.

Mit Wirkung zum 1. 1. 2008 ist die bis dahin geltende Befristung der Bezugsdauer von Kinderzuschlag auf 36 Monate aufgehoben worden, um einkommensschwache Familien mit Kindern auch längerfristig unterstützen zu können. Zum 1. 10. 2008 wurde die Mindesteinkommensgrenze gesenkt und auf einheitliche Beträge von 900 Euro für Elternpaare und 600 Euro für Alleinerziehende festgelegt. Daneben wurde die Anrechnung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit abgesenkt. Schließlich wurde mit dem 1. 10. 2008 ein Wahlrecht zwischen der Inanspruchnahme von Kinderzuschlag und Leistungen der Grundsicherung für Personen eingeführt, die bei der Beantragung von Arbeitslosengeld II Anspruch auf Leistungen für Mehrbedarf hätten, wenn bei ihnen Hilfebedürftigkeit unter Außerachtlassung des Mehrbedarfs vermieden wird. Diese Regelung betrifft in erster Linie die Gruppe der Alleinerziehenden.

Vor diesem Hintergrund hat forsa im Auftrag der Prognos AG eine Untersuchung zur Evaluation des Kinderzuschlags durchgeführt. Die Studie basiert auf einer Befragung von 2.000 Eltern, die seit Ende des Jahres 2004 einen Antrag auf Kinderzuschlag gestellt haben. Darunter befanden sich jeweils rund 1.000 Antragsteller, denen mindestens einmal der Kinderzuschlag bewilligt bzw. bei denen mindestens ein Antrag abgelehnt wurde. Die Ziehung der Stichprobe erfolgte auf Grundlage einer Datenbank der für den Kinderzuschlag zuständigen Familienkasse bei der Bundesagentur für Arbeit, in der alle Antragsteller erfasst sind. Die Befragung wurde vom 20. April bis zum 15. Mai 2009 mit Hilfe computergestützter Telefoninterviews durchgeführt.

Zentrale Forschungsfragen der Untersuchung waren u. a.:

- | Welche Leistungen werden von den Antragstellenden bezogen und in welcher Höhe?
- | Inwiefern beeinflusst der Kinderzuschlag den Anreiz zur Erwerbstätigkeit?
- | Wie wirkt sich der Kinderzuschlag auf das Einkommensniveau der Beziehenden aus?
- | In welchem Umfang wirken die Veränderungen, die seit Einführung des Kinderzuschlags vorgenommen wurden?
- | Wie wird der Kinderzuschlag insgesamt beurteilt?
- | Wie gut sind die Antragstellenden über Sozialleistungen für Familien informiert, und wie beurteilen sie die Beratungsqualität bei der für den Kinderzuschlag zuständigen Familienkasse bei der Bundesagentur für Arbeit?

Das Hauptaugenmerk der Untersuchung lag dabei auf Eltern, die seit Beginn des Jahres 2008 einen Antrag auf Kinderzuschlag gestellt haben und dabei insbesondere auf Eltern, die zur Zeit den Kinderzuschlag beziehen. Diese Gruppe wurde detaillierter zur Erwerbstätigkeit vor und nach der Antragstellung, zur Entwicklung ihrer finanziellen Situation seit dem Bezug des Kinderzuschlags und zur Höhe der Leistungen befragt.

II.

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Durch die Ausgestaltung des Kinderzuschlags mit einer bedarfsorientierten Höchst- und Mindesteinkommensgrenze zielt die Leistung auf geringverdienende erwerbstätige Eltern mit Kindern. Es ist auch weitgehend diese Zielgruppe, die durch den Kinderzuschlag erreicht wird. Die große Mehrheit der Familien (84 Prozent der derzeitigen Leistungsbeziehenden und 81 Prozent der Antragstellenden, die zur Zeit keinen Kinderzuschlag beziehen) verfügt über Erwerbseinkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit, einige (auch) über Einkommen aus selbständiger Tätigkeit. Außerdem erhält ein relevanter Anteil der Kinderzuschlagsbeziehenden Arbeitslosengeld I (13%). Familien im Kinderzuschlag erhalten deutlich häufiger (62%) Wohngeld als Familien, die derzeit nicht im Bezug sind (30%).

Durch die Einführung einer Mindesteinkommensgrenze und einer nur teilweisen Anrechnung des Erwerbseinkommens, sollen beim Kinderzuschlag Negativanreize zur Erwerbstätigkeit vermieden werden. Die häufigste Erwerbskonstellation bei Elternpaaren, die den Kinderzuschlag beziehen, ist jene, bei der ein Elternteil vollzeitbeschäftigt und ein Partner nicht erwerbstätig ist (59%). In 16 Prozent der Fälle ist ein Partner vollzeit- und der andere teilzeitbeschäftigt. Die Untersuchung zeigt, dass vorhandene Anreize zur Erwerbsarbeit durch den Kinderzuschlag nicht in relevantem Umfang beeinträchtigt werden: die überwiegende Mehrheit der Antragstellenden (63%) oder deren Partner (66%), die derzeit nicht erwerbstätig sind, wünscht sich eine Erwerbstätigkeit.

Gleichzeitig lassen die erhobenen Daten jedoch auch nicht darauf schließen, dass der Kinderzuschlag zu einer Mehrbeschäftigung führen würde. Im Frühjahr 2009 waren 52 Prozent der Leistungsbeziehenden und 63 Prozent ihrer gemeinsam im Haushalt lebenden Partner erwerbstätig. Vor der Antragstellung lag die Erwerbstätigkeitsquote bei ebenfalls 52 Prozent der heutigen Leistungsbeziehenden und 67 Prozent ihrer Partner und hat sich damit bei den Antragstellern nicht und ihren Partnern kaum verändert.

Nach den Gründen gefragt, warum Leistungsbezieher mit dem Wunsch nach einer (verstärkten) Erwerbstätigkeit dennoch nicht erwerbstätig werden, wird vor allem das mangelnde Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten genannt. Daneben spielt bei den betroffenen Familien auch das mangelnde Arbeitsplatzangebot eine wichtige Rolle (insbesondere bei den Partnern der Antragsteller). Dieses wird fast ebenso häufig genannt wie das mangelnde Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Familien, die den Kinderzuschlag erhalten, sind insgesamt finanziell besser gestellt als Familien, die nicht im Bezug sind: 49 Prozent der Familien, die den Kinderzuschlag beziehen, verfügen über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 2.000 Euro, unter den Familien, die diese Leistung zur Zeit nicht erhalten, verfügen nur 38 Prozent über dieses Haushaltsnettoeinkommen. Vom Kinderzuschlag profitieren in besonderer Weise kinderreiche Familien mit 3 und mehr Kindern.

Die Höhe des Gesamtkinderzuschlags, den die Leistungsbeziehenden monatlich erhalten, beträgt im Durchschnitt 289 Euro. Der Kinderzuschlag pro Kind liegt in den Empfängerfamilien durchschnittlich bei 112 Euro.

Familien, die seit Oktober 2008 einen Antrag auf Kinderzuschlag gestellt haben und zur Zeit diese Leistung beziehen, erhalten häufiger als Leistungsempfänger, die vor dem 1. 10. 2008 (und damit vor der letzten Weiterentwicklung des Kinderzuschlags) einen Antrag gestellt haben, den Höchstbetrag von 140 Euro Kinderzuschlag pro Kind.

Dies könnte als erster Hinweis gedeutet werden, dass die vorgenommenen Veränderungen bei der Ausgestaltung des Kinderzuschlags Wirkung zeigen.

Die Bewertung des Kinderzuschlags durch die betroffenen Familien fällt überwiegend positiv aus: eine deutliche Mehrheit von 82 Prozent der (derzeitigen oder ehemaligen) Leistungsbeziehenden zeigt sich mit dem Kinderzuschlag zufrieden. Im Einklang damit steht auch der Befund, dass 81 Prozent der derzeitigen Leistungsbeziehenden von einer verbesserten Einkommenssituation durch den Kinderzuschlag sprechen. Dabei hat der Kinderzuschlag vor allem für Familien mit mehreren Kindern zu einer Verbesserung geführt.

Im Vergleich zum Arbeitslosengeld II stößt die speziell am Bedarf von im Haushalt lebenden Kindern orientierte Leistung des Kinderzuschlags bei den betroffenen Familien auf eine deutlich höhere Akzeptanz. Hätten sie die Wahl zwischen Arbeitslosengeld II und dem Kinderzuschlag, so würde sich die große Mehrheit für den Kinderzuschlag entscheiden (78%), während 10 Prozent keine Präferenz für eine der beiden Leistungen äußern und nur wenige (8%) angeben, dass sie das Arbeitslosengeld II vorziehen würden. 66 Prozent der derzeitigen Leistungsbeziehenden würden den Kinderzuschlag sogar dann vorziehen, wenn das in ihrem Fall etwas weniger Geld bedeuten würde als das Arbeitslosengeld II.

Im Einklang damit steht auch der Befund, dass 61 Prozent der Antragsteller, deren letzter Antrag auf Kinderzuschlag 2008 oder 2009 wegen der Mindesteinkommensgrenze oder fortbestehender Bedürftigkeit abgelehnt wurde oder deren Bezug des Kinderzuschlags aus den gleichen Gründen ausgelaufen ist, daraufhin keinen Antrag auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld gestellt haben. Als mit Abstand häufigster Grund für die Nichtbeanspruchung wird die Annahme genannt, keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld zu haben (47%). 22 Prozent wollen eine solche Fürsorgeleistung überhaupt nicht in Anspruch nehmen.

Von der Leistungsbeziehenden haben 41 Prozent vor der Antragstellung Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezogen und sind somit durch den Kinderzuschlag von SGB-II-Leistungen unabhängig geworden.

Den eigenen Informationsstand über verschiedene Sozialleistungen für Familien mit Kindern schätzt eine Mehrheit aller Antragstellenden als weniger oder überhaupt nicht gut ein. Das Urteil über die Beratungsqualität bei der Agentur für Arbeit fällt gespalten aus. Ein Drittel war mit der Beratung bei der Familienkasse (sehr) zufrieden, ein Drittel weniger oder überhaupt nicht zufrieden. 37 Prozent haben dagegen gar keine Beratung in Anspruch genommen.

Vier von fünf Antragstellenden haben ihren Antrag auf Kinderzuschlag von sich aus gestellt. Ein Fünftel ist dazu aufgefordert worden, z. B. von der für das Arbeitslosengeld II zuständigen Stelle.



Struktur der Stichprobe

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Struktur der Stichprobe anhand einiger soziodemographischer Merkmale.

Die überwiegende Mehrheit der Antragstellenden sind Frauen (72%).

Zwei Drittel der Antragstellenden sind zwischen 30 und 44 Jahre.

Die große Mehrheit der Antragstellenden verfügt über einen Hauptschul- oder einen mittleren Abschluss.

Struktur der Stichprobe nach soziodemographischen Merkmalen

	Antragsteller insgesamt %	aktuelle KIZ-Bezieher %	aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/09) %
Männer	28	31	28
Frauen	72	69	72
unter 30-Jährige	13	15	14
30- bis 44-Jährige	66	70	66
45 bis 59-Jährige *)	20	14	19
Hauptschule	36	40	34
mittlerer Abschluss	42	40	41
Abitur, Studium **)	17	14	18
Staatsangehörigkeit			
deutsch	87	85	87
andere	13	15	13
Migrationshintergrund			
ja ***)	48	52	48
nein	52	48	52
Elterntyp			
Alleinerziehende	18	12	21
Elternpaare	82	88	79

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „keine Angabe“

***) an 100 Prozent fehlende Angaben = „ohne Abschluss“, „sonstiger Abschluss“, „keine Angabe“

***) Personen, auf die (mindestens) eines der folgenden Merkmale zutrifft: nicht in Deutschland geboren, eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit, (mindestens) eines der Elternteile besitzt eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit, (mindestens) eines der Elternteile ist nicht in Deutschland geboren

87 Prozent der Antragstellenden haben die deutsche Staatsangehörigkeit, wobei insgesamt 48 Prozent einen Migrationshintergrund aufweisen.

Der Anteil der Alleinerziehenden unter den Antragstellern liegt bei 18 Prozent.

IV.

Gestellte Anträge, Ablehnungs- und Auslaufgründe

63 Prozent aller Antragstellenden geben an, nur einmal einen Antrag auf Kinderzuschlag gestellt zu haben.

29 Prozent haben zweimal einen Antrag auf Kinderzuschlag gestellt, 7 Prozent dreimal.

Lediglich 1 Prozent aller Antragstellenden gibt an, viermal oder häufiger einen Antrag auf Kinderzuschlag gestellt zu haben.

Zahl der gestellten Anträge

	Es haben einen Antrag auf Kinderzuschlag gestellt			
	einmal %	zweimal %	dreimal %	viermal *) oder häufiger %
insgesamt	63	29	71	
Kinderzahl				
1 bis 2 Kinder	69	25	40	
3 und mehr Kinder	53	34	112	
Elterntyp				
Alleinerziehende	76	21	30	
Elternpaare	60	30	81	

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“; „keine Angabe“*

Als häufigster Grund für die Ablehnung eines Antrags auf Kinderzuschlag wird von den befragten Familien die Höchsteinkommensgrenze genannt.

Ein Viertel gibt die Mindesteinkommensgrenze als Grund an.

Die fortbestehende Hilfebedürftigkeit oder das Einkommen der Kinder spielten nur bei wenigen eine Rolle für die Ablehnung ihres Antrags.

Ablehnungsgründe *)

Die Anträge wurden aus folgenden Gründen abgelehnt	insgesamt %	Antragstellung vor Oktober 2008 %	ab Oktober 2008 %	Elterntyp Alleinerziehende %	Elternpaare %
Höchstekommensgrenze bzw. Einkommen zu hoch	48	47	51	36	53
Mindestekommensgrenze	25	27	19	25	25
weiterhin Hilfebedürftigkeit	7	7	5	7	6
Einkommen der Kinder	6	4	11	17	2
Sonstige Gründe **)	8	7	9	10	7

*) Basis: Antragsteller, deren Antrag auf Kinderzuschlag abgelehnt wurde

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/„keine Angabe“

Auch bei den Gründen für das Auslaufen des Leistungsbezugs wird am häufigsten die Höchsteinkommensgrenze bzw. ein zu hohes Einkommen genannt.

Ein Fünftel derer, deren Antrag auf Kinderzuschlag ausgelaufen ist, gibt die Mindestekommensgrenze als Grund an.

Die fortbestehende Hilfebedürftigkeit oder das Einkommen der Kinder spielen auch beim Auslaufen des Leistungsbezugs eine äußerst geringe Rolle.

Bei 19 Prozent der Antragstellenden ist ein Bezug des Kinderzuschlags aus anderen Gründen ausgelaufen.

Gründe für das Auflaufen des Leistungsbezugs *)

Der Bezug des Kinderzuschlags lief aus folgenden Gründen aus	insgesamt %	Antragstellung vor Oktober 2008 %	ab Oktober 2008 %	Elterntyp Alleinerziehende %	Elternpaare %
Höchstekommensgrenze bzw. Einkommen zu hoch	33	35	25	19	34
Mindestekommensgrenze	21	20	24	21	21
weiterhin Hilfebedürftigkeit	6	6	6	8	6
Einkommen der Kinder	1	1	1	4	1
Sonstige Gründe **)	19	17	25	21	19

*) Basis: Antragsteller, deren Antrag auf Kinderzuschlag ausgelaufen ist

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/„keine Angabe“

V.

Kinderzahl, Familienkonstellation und Leistungshöhe

Die Mehrheit der Eltern, die zur Zeit den Kinderzuschlag beziehen, hat zwei oder drei Kinder unter 25 Jahren, die bei ihnen wohnen.

15 Prozent der derzeitigen Leistungsbeziehenden haben vier, 6 Prozent fünf oder mehr Kinder unter 25 im Haushalt.

Zahl der Kinder unter 25 Jahre im Haushalt (Basis: aktuelle Leistungsbezieher)

Zahl der Kinder unter 25 Jahre	insgesamt %	Elterntyp Alleinerziehende % **)	Elternpaare	Kinderzahl pro Kindergeldberechtigtem % ***)
1 Kind	14	47	10	51
2 Kinder	39	30	40	37
3 Kinder	25	15	26	9
4 Kinder	15	8	16	2
5 Kinder und mehr	6	0	7	0

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/ keine Angabe“

**) nur Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahl

***) Bestandsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für 2008

Die große Mehrheit der Leistungsbeziehenden (88%) lebt mit einem Partner zusammen. 12 Prozent sind alleinerziehend.

In der Mehrheit der Haushalte, die zur Zeit den Kinderzuschlag beziehen (60%), ist das jüngste Kind im Haushalt unter 6 Jahre alt.

In 31 Prozent der Haushalte ist das jüngste Kind unter 3 Jahre, in 29 Prozent der Haushalte ist es zwischen 3 und 6 Jahre alt.

Alter des jüngsten Kindes im Haushalt (Basis: aktuelle Leistungsbezieher)

Das jüngste Kind im Haushalt ist	insgesamt %	Alleinerziehende % *)	Elternpaare %
unter 3 Jahre	31	6	35
3 bis unter 6 Jahre	29	6	32
6 bis unter 9 Jahre	16	17	15
9 bis unter 12 Jahre	13	25	12
12 bis unter 15 Jahre	9	36	5
15 Jahre und älter **)	2	9	1

*) nur Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahl

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“ / keine Angabe“

37 Prozent der Kinder in Familien, die zur Zeit den Kinderzuschlag beziehen, sind unter 6 Jahre.

34 Prozent der Kinder sind zwischen 6 und 12 Jahre alt.

Ein Viertel der Kinder sind zwischen 12 und 18 Jahre, 4 Prozent 18 Jahre und älter.

Altersstruktur der Kinder in KIZ-Familien (Basis: KIZ-Haushalte)

	insgesamt %
unter 6 Jahre	37
6 bis unter 12 Jahre	34
12 bis unter 18 Jahre	25
18 Jahre und älter	4

2 Prozent der Leistungsbeziehenden erhalten insgesamt weniger als 70 Euro Kinderzuschlag im Monat.

18 Prozent erhalten zwischen 71 und 140 Euro, 13 Prozent zwischen 141 und 210 Euro. 27 Prozent erhalten zwischen 211 und 280 Euro, 9 Prozent zwischen 281 und 350 Euro.

14 Prozent erhalten zwischen 351 und 420 Euro, 3 Prozent zwischen 421 und 490 Euro und 5 Prozent zwischen 491 und 560 Euro.

4 Prozent haben nach eigenen Angaben mehr als 560 Euro zur Verfügung.

Der bezogene Gesamtkinderzuschlag liegt damit im Durchschnitt bei 289 Euro pro Monat.

Höhe des Gesamtkinderzuschlags (Basis: aktuelle Leistungsbezieher)

Höhe des bezogenen Gesamtkinderzuschlags in Euro	%
bis 70	2
71 bis 140	18
141 bis 210	13
211 bis 280	27
281 bis 350	9
351 bis 420	14
421 bis 490	3
491 bis 560	5
561 und mehr *)	4
Mittelwert (in Euro)	289

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/keine Angabe“

28 Prozent der derzeitigen Leistungsbeziehenden erhalten demnach 140 Euro an Kinderzuschlag pro Kind. 30 Prozent erhalten 105 bis 139 Euro.

29 Prozent erhalten 70 bis 105 Euro, und 7 Prozent erhalten weniger als 70 Euro an Kinderzuschlag pro Kind.

Von den Leistungsbeziehenden, die ab Oktober 2008 einen Antrag auf Kinderzuschlag gestellt haben, bekommt ein Drittel 140 Euro an Kinderzuschlag pro Kind. Von den Leistungsbeziehenden, die vor Oktober 2008 einen Antrag auf Kinderzuschlag gestellt haben, erhält ein Fünftel diesen Betrag pro Kind.

Der durchschnittlich bezogene Kinderzuschlag pro Kind liegt insgesamt bei 112 Euro.

Höhe des Kinderzuschlags pro Kind (in Euro) (Basis: aktuelle Leistungsbezieher)

	insgesamt %	Elterntyp Allein erziehende %**)	Eltern paare %	Kinderzahl 1 bis 2 Kinder %	3 Kinder und mehr %	Antragstellung vor Okt. 2008 %	ab Okt. 2008 %
unter 35	1	2	1	0	1	0	1
35 bis unter 70	6	2	6	5	6	9	3
70 bis unter 105	29	25	30	26	33	40	21
105 bis unter 140	30	26	30	30	30	24	34
140 *)	28	36	27	32	22	21	33
Mittelwert (in Euro)	112	114	112	114	109	105	117

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/ keine Angabe“

***) nur Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahl

VI.

Erwerbstätigkeit

6.1 Erwerbstätigkeit 2009

28 Prozent der Antragstellenden, die zur Zeit den Kinderzuschlag beziehen, sind derzeit voll erwerbstätig.

In 50 Prozent der Haushalte, in denen zwei Erziehungsberechtigte vorhanden sind, ist (auch) der Partner voll erwerbstätig. 48 Prozent der derzeitigen Leistungsbeziehenden (und/oder 37 Prozent der Partner) sind nicht erwerbstätig.

Bei Antragstellenden, die zur Zeit keinen Kinderzuschlag beziehen, finden sich etwas mehr teilzeitbeschäftigte Erwerbstätige als bei den Leistungsbeziehenden. Auch der Anteil derer, die arbeitslos gemeldet sind, ist hier etwas höher.

Erwerbstätigkeit der Antragsteller

Es sind zur Zeit	Aktuelle KIZ-Bezieher		aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/2009)	
	Antragsteller(in) %	Partner(in) % *)	Antragsteller(in) %	Partner(in) % *)
voll erwerbstätig	28	50	29	51
teilzeitbeschäftigt	14	5	19	5
geringfügig erwerbstätig, in einem Mini Job	8	6	10	6
gelegentlich oder unregelmäßig beschäftigt	1	1	1	0
in Umschulung oder Fortbildung	1	1	*	1
in einer beruflichen Ausbildung	*	*	1	*
in einem „Ein-Euro-Job“ bei Bezug von ALG II	0	0	1	*
nicht erwerbstätig	48	37	39	37

*) Basis: Antragsteller mit Partner

**) Prozentsumme größer als 100, da Mehrfachzuordnung möglich

* = unter 0,5 Prozent

Bei den alleinerziehenden Leistungsbeziehenden liegt die Erwerbstätigkeit deutlich höher als bei den Kinderzuschlags-Beziehenden, die mit einem Partner zusammenleben.

Ein ähnliches Bild, wenn auch etwas weniger ausgeprägt, ergibt sich bei den Antragstellenden, die zur Zeit keinen Kinderzuschlag beziehen.

Erwerbstätigkeit der Antragsteller (II)

Es sind zur Zeit	Aktuelle KIZ-Bezieher		aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/09)	
	Alleinerziehende % *)	Elternpaare %	Alleinerziehende %	Elternpaare %
voll erwerbstätig	25	28	27	29
teilzeitbeschäftigt	53	8	44	13
geringfügig erwerbstätig, in einem Mini Job	2	9	5	11
gelegentlich oder unregelmäßig beschäftigt	0	1	*	1
in einer beruflichen Ausbildung	0	1	1	1
in Umschulung oder Fortbildung	2	1	0	*
in einem „Ein-Euro-Job“ bei Bezug von ALG II	0	0	*	1
nicht erwerbstätig	18	52	23	44

*) nur Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahl

**) Prozentsumme größer als 100, da Mehrfachzuordnung möglich

*= unter 0,5 Prozent

Die häufigste Erwerbskonstellation bei Elternpaaren, die den Kinderzuschlag beziehen ist die, bei der ein Partner vollzeitbeschäftigt und der andere nicht erwerbstätig ist (59%).

In 16 Prozent der Fälle ist ein Partner vollzeit- und der andere teilzeitbeschäftigt.

Bei 8 Prozent der Elternpaare ist ein Partner teilzeitbeschäftigt und der andere nicht erwerbstätig.

In 3 Prozent der Fälle sind beide Partner teilzeitbeschäftigt.

Bei fast keinem Elternpaar im Kinderzuschlags-Bezug sind beide Partner voll erwerbstätig.

Erwerbstätigkeit der Antragsteller (Basis: Elternpaare)

Zur Zeit sind ...	Aktuelle KIZ-Bezieher			aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/2009)		
	Kinderzahl			Kinderzahl		
	insgesamt %	1 bis 2 Kinder %	3 Kinder und mehr %	insgesamt %	1 bis 2 Kinder %	3 Kinder und mehr %
beide Partner voll erwerbstätig	1	3	0	5	6	3
beide Partner teilzeit- beschäftigt *)	3	2	3	2	2	2
ein Partner teilzeitbe- schäftigt, ein Partner nicht erwerbstätig	8	11	6	9	11	8
ein Partner vollzeit-, ein Partner teilzeitbe- schäftigt	16	21	11	22	25	18
ein Partner vollzeit- beschäftigt, ein Partner nicht erwerbstätig	59	50	69	47	42	56

*) auch geringfügig Erwerbstätige, gelegentlich oder unregelmäßig Beschäftigte

21 Prozent der Leistungsbeziehenden, die zur Zeit teilzeitbeschäftigt, geringfügig erwerbstätig, gelegentlich oder unregelmäßig beschäftigt oder überhaupt nicht erwerbstätig sind, haben sich arbeitslos gemeldet.

Von den Partnern sind 32 Prozent arbeitslos gemeldet.

Arbeitslos gemeldet? *)

	Aktuelle KIZ-Bezieher		aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/2009)	
	Antragsteller(in) %	Partner(in) % **)	Antragsteller(in) %	Partner(in) % **)
Es sind zur Zeit arbeitslos gemeldet	21	32	24	33

*) Basis: Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Erwerbstätige, „Ein-Euro-Jobber“, gelegentlich oder unregelmäßig Beschäftigte und Nicht-Erwerbstätige

***) Basis: Antragsteller mit Partner

Zwischen Alleinerziehenden und Antragstellern mit Partnern ergeben sich in dieser Frage nur geringe Unterschiede.

Arbeitslos gemeldet? *)

	Aktuelle KIZ-Bezieher		aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/2009)	
	Allein- erziehende % **)	Elternpaare %	Alleiner- erziehende %	Elternpaare %
Es sind zur Zeit arbeitslos gemeldet	18	21	22	25

*) Basis: Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Erwerbstätige, „Ein-Euro-Jobber“, gelegentlich oder unregelmäßig Beschäftigte und Nicht-Erwerbstätige

***) nur Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahl

Von den nicht voll Erwerbstätigen und nicht arbeitslos gemeldeten Antragstellenden, die zur Zeit den Kinderzuschlag beziehen, sind 65 Prozent Hausfrau bzw. Hausmann, 17 Prozent befinden sich in Mutterschutz, in Elternzeit oder in sonstiger Beurlaubung.

Nicht arbeitslos Gemeldete *)

Es gehören zu folgenden Gruppen	Aktuelle KIZ-Bezieher		aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/2009)	
	Antragsteller(in) %	Partner(in) % **)	Antragsteller(in) %	Partner(in) % **)
Student(in)	2	2	3	3
Rentner, Pensionär, Vorruhestand	3	3	5	4
in Mutterschutz, in Elternzeit oder in sonstiger Beurlaubung	17	11	19	13
Hausfrau bzw. Hausmann	65	77	51	61
nichts davon ***)	12	7	22	19

*) Basis: Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Erwerbstätige, „Ein-Euro-Jobber“, gelegentlich oder unregelmäßig Beschäftigte und Nicht-Erwerbstätige, die zur Zeit nicht arbeitslos gemeldet sind

**) Basis: Antragsteller mit Partner

***) an 100 Prozent fehlende Angaben = „keine Angabe“

Von allen Antragstellenden, die zur Zeit den Kinderzuschlag beziehen, sind somit 37 Prozent Hausfrau bzw. Hausmann und 10 Prozent in Mutterschutz, in Elternzeit oder sonstiger Beurlaubung. In 23 Prozent der Paarhaushalte ist (auch) der Partner oder die Partnerin Hausfrau bzw. Hausmann, und in drei Prozent der Paarhaushalte befindet sich (auch) der Partner oder Partnerin in Mutterschutz, in Elternzeit oder in sonstiger Beurlaubung.

Die Mehrheit der erwerbstätigen Leistungsempfänger (64%) arbeitet mehr als 30 Stunden in der Woche. Die erwerbstätigen Partner arbeiten noch etwas häufiger 30 Stunden und mehr (80%).

Die erwerbstätigen Antragstellenden, deren Antrag abgelehnt wurde oder deren Bezug ausgelaufen ist, haben etwas häufiger eine Arbeit mit weniger als 30 Stunden die Woche.

Umfang der Erwerbstätigkeit *)

Es arbeiten pro Woche	Aktuelle KIZ-Bezieher		aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/2009)	
	Antragsteller(in) %	Partner(in) % **)	Antragsteller(in) %	Partner(in) % **)
unter 10 Stunden	9	4	9	5
10 bis unter 20 Stunden	12	7	17	6
20 bis unter 30 Stunden	14	4	15	5
30 bis unter 40 Stunden	26	11	22	13
40 Stunden und mehr ***)	38	69	37	69

*) Basis: Erwerbstätige

**) Antragsteller mit Partner

***) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/„k. A.“

Die meisten Erwerbstätigen verfügen über eine unbefristete Stelle. Hier zeigen sich praktisch keine Unterschiede zwischen Leistungsbeziehenden und Antragstellenden, die zur Zeit keinen Kinderzuschlag erhalten.

Befristete und unbefristete Erwerbstätigkeit *)

Die Erwerbstätigkeit ist	Aktuelle KIZ-Bezieher		aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/2009)	
	Antragsteller(in) %	Partner(in) % **)	Antragsteller(in) %	Partner(in) % **)
befristet	24	20	26	19
unbefristet ***)	74	78	73	78

*) Basis: Erwerbstätige

***) Antragsteller mit Partner

****) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/„keine Angabe“

6.2 Veränderungen im Erwerbsstatus

Hinsichtlich der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit hat der Kinderzuschlag bei den Empfängern und Empfängerinnen zu keinen Veränderungen geführt. So blieb der Anteil der Erwerbstätigen bei den aktuellen Leistungsbeziehenden seit der Zeit vor der Bewilligung nahezu unverändert.

Weder bei den Antragstellenden selbst noch bei deren Partnern zeigen sich hier signifikante Unterschiede im Vergleich zu der Zeit vor der Bewilligung.

Entwicklung der Erwerbstätigkeit bei aktuellen KIZ-Beziehern

Es sind oder waren	Erwerbstätigkeit der Antragsteller(in)		Erwerbstätigkeit der Partner(in) *)	
	vor Bewilligung %	2009 %	vor Bewilligung %	2009 %
voll erwerbstätig	29	28	55	50
teilzeitbeschäftigt	13	14	5	5
geringfügig erwerbstätig, in einem Mini Job	8	8	5	6
gelegentlich oder unregelmäßig beschäftigt	1	1	1	1
in Umschulung oder Fortbildung	1	1	1	*
in einer beruflichen Ausbildung	*	*	0	1
in einem Ein-Euro-Job (bei Bezug von ALG II)	*	0	*	0
nicht erwerbstätig	48	48	33	37

*) Basis: Leistungsbezieher mit Partner

* = unter 0,5 Prozent

Die Motivation der Leistungsbeziehenden, die derzeit nicht erwerbstätig sind, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist sehr hoch. Die meisten geben an, dass sie gerne eine Arbeit aufnehmen würden.

Der Kinderzuschlag schwächt einen vorhandenen Wunsch zur Erwerbsarbeit kaum ab. So können nur wenig Unterschiede zwischen Empfängern des Kinderzuschlags und denjenigen, die keinen Kinderzuschlag erhalten, festgestellt werden.

Wunsch nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit *)

derzeit Nicht-Erwerbstätige	Aktuelle KIZ-Bezieher		aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/09)	
	Antragsteller(in) %	Partner(in) % **)	Antragsteller(in) %	Partner(in) % **)
wären gerne erwerbstätig	63	66	67	71
haben zur Zeit keinen Wunsch nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit % ***)	37	32	33	27

*) Basis: Nicht-Erwerbstätige

***) Antragsteller mit Partner

****) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Der Wunsch nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist bei den Leistungsbeziehern mit ein bis zwei Kindern besonders stark (72%).

Bei den Leistungsbeziehenden mit 3 und mehr Kindern ist der Wunsch nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geringer ausgeprägt (56%).

Wunsch nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit *)

Derzeit Nicht-Erwerbstätige	Aktuelle KIZ-Bezieher		aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/09)	
	1 bis 2 Kinder %	3 Kinder und mehr %	1 bis 2 Kinder %	3 Kinder und mehr %
wären gerne erwerbstätig	72	56	70	62
haben zur Zeit keinen Wunsch nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit **)	28	44	29	38

*) Basis: Nicht-Erwerbstätige

***) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Sechs von zehn Antragstellenden, die gerne eine Arbeit aufnehmen oder in stärkerem Umfang als bisher arbeiten würden, glauben daran, dass sich dieser Wunsch in Zukunft umsetzen lassen wird. Jeweils ein Drittel glaubt nicht, dass sie die Möglichkeit haben werden, in Zukunft (stärker) erwerbstätig zu sein.

Zwischen denjenigen, die den Kinderzuschlag beziehen und denen, die zur Zeit nicht im Bezug sind, zeigen sich bei dieser Einschätzung nur geringe Unterschiede.

Perspektive zur Aufnahme oder Verstärkung der eigenen Erwerbstätigkeit *)

Personen, die sich eine (stärkere) Erwerbstätigkeit wünschen	aktuelle KIZ-Bezieher %	aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/09) %
werden in Zukunft die Möglichkeit haben, (stärker) erwerbstätig zu sein	61	57
werden in Zukunft keine Möglichkeit haben (stärker) erwerbstätig zu sein **)	31	35

*) Basis: Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Erwerbstätige, „Ein-Euro-Jobber“, gelegentlich oder unregelmäßig Beschäftigte sowie Nicht-Erwerbstätige mit dem Wunsch nach Aufnahme oder Verstärkung einer Erwerbstätigkeit

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

37 Prozent der Erwerbstätigen, die seit Beginn des Jahres 2008 einen Antrag gestellt, früher einmal Kinderzuschlag bezogen haben, ihn jedoch zur Zeit nicht mehr erhalten, geben an, dass sich ihre finanzielle Situation im Vergleich zu der Zeit, als sie früher einmal den Kinderzuschlag bezogen haben, verschlechtert hat. Bei 60 Prozent in dieser Gruppe hat sich die finanzielle Situation seitdem nicht verschlechtert.

Verschlechterung der finanziellen Situation seit Auslaufen des KIZ-Bezugs? *)

	Die finanzielle Situation hat sich im Vergleich zu der Zeit, als man früher schon einmal den Kinderzuschlag bezogen hat, eher verschlechtert	
	ja %	nein % **)
insgesamt	37	60
1 bis 2 Kinder	38	58
3 Kinder und mehr	35	63

*) Basis: Erwerbstätige, die 2008/2009 einen Antrag auf KIZ gestellt haben, zur Zeit keinen Kinderzuschlag beziehen, aber früher einmal Kinderzuschlag bezogen haben

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

6.3 Hinderungsgründe für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Einer der Haupthinderungsgründe, eine Arbeit aufzunehmen oder in stärkerem Umfang als bisher zu arbeiten, ist der Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten (40%). Von den Leistungsbeziehenden mit 1 bis 2 Kindern geben 38 Prozent diesen Grund an, von den Leistungsbeziehenden mit 3 oder mehr Kindern 43 Prozent.

Fast ebenso viele der Leistungsbeziehenden, die gerne (mehr) arbeiten würden, sagen zudem, dass sie überhaupt keinen Job oder keine volle Beschäftigung finden (37%). Auch hier ergeben sich leichte Unterschiede in Abhängigkeit von der Kinderzahl: 34 Prozent der Leistungsbeziehenden mit weniger als drei Kindern nennen Probleme bei der Jobsuche als Grund, während unter den Leistungsbeziehenden mit 3 oder mehr Kindern 41 Prozent dies als Hinderungsgrund angeben.

19 Prozent geben als Hinderungsgrund an, dass die Stellen, die sie bekommen könnten, zu weit weg sind. 13 Prozent nennen als Grund ihre derzeitige Elternzeit bzw. Schwangerschaft.

12 Prozent geben an, dass die Stellen, die sie bekommen könnten, zu schlecht bezahlt sind. 10 Prozent nennen Krankheit, Behinderung oder Erwerbsunfähigkeit als Grund. 9 Prozent müssen sich um Angehörige kümmern.

Hinderungsgründe für eine (verstärkte) Erwerbstätigkeit *)

Die wichtigsten Hinderungsgründe für die Aufnahme oder Verstärkung einer Erwerbstätigkeit sind	Antrag steller(in) %	Partner(in %) **)
es gibt keine ausreichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten	40	26
ich finde überhaupt keinen Job oder keine volle Beschäftigung	37	55
die Stellen, die ich bekommen könnte, sind zu weit weg	19	12
ich bin gerade in Elternzeit/schwanger	13	7
die Stellen, die ich bekommen könnte, sind zu schlecht bezahlt und es bleibt zu wenig übrig	12	8
ich bin krank/habe eine Behinderung/bin erwerbsunfähig	10	5
ich muss mich um Angehörige kümmern	9	6
Sonstiges ***)	13	13

*) Basis: Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Erwerbstätige, „Ein-Euro-Jobber“, gelegentlich oder unregelmäßig Beschäftigte sowie Nicht-Erwerbstätige mit dem Wunsch nach Aufnahme oder Verstärkung einer Erwerbstätigkeit, die zur Zeit den Kinderzuschlag beziehen

**) Antragsteller mit Partner

***) Prozentsumme größer als 100, da Mehrfachnennungen möglich

VII.

Einkommenssituation

7.1 Einkommen 2009

84 Prozent der Haushalte, die zur Zeit den Kinderzuschlag bekommen, erhalten ein Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit. 62 Prozent erhalten Wohngeld. 5 Prozent beziehen ein Einkommen aus selbständiger Arbeit.

Nur wenige Haushalte erhalten Einkommen aus Vermietung, Verpachtung oder Kapitalvermögen (1%).

4 Prozent verfügen in ihrem Haushalt über Renten- oder Pensionszahlungen.

Bei 13 Prozent stellt das Arbeitslosengeld I eine Einkommensquelle dar.

Von den Haushalten, die zur Zeit keinen Kinderzuschlag erhalten, beziehen etwa ähnlich viele ein Erwerbseinkommen. Wohngeld beziehen in dieser Gruppe dagegen nur 30 Prozent.

Einkommensarten, über die die Antragsteller (und ihr Partner) verfügen

	aktuelle KIZ-Bezieher %	aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/09) %
Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit	84	81
Wohngeld	62	30
Arbeitslosengeld I	13	11
Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	5	7
Rente oder Pension	4	5
Elterngeld	2	1
Unterstützung durch ihre Familie	2	3
Einkommen aus Vermietung oder Verpachtung oder Kapitalvermögen	1	3
Leistungen nach dem Bafög	1	2
Arbeitslosengeld II	1	4
Unterhalt	0	2
Sonstiges	1	2
keine Angabe *)	1	1

*) Prozentsumme größer als 100, da Mehrfachnennung möglich

Das Erwerbseinkommen von Familien, die zur Zeit den Kinderzuschlag beziehen, liegt im Schnitt etwas unter dem von Antragstellenden, die diese Leistung derzeit nicht erhalten.

So verfügen 31 Prozent der Familien, die zur Zeit den Kinderzuschlag beziehen, über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 1.500 Euro, während es unter den Familien, die zur Zeit keinen Kinderzuschlag erhalten, 46 Prozent sind.

Einkommenshöhe (Erwerbseinkommen) *)

Monatliches Haushaltsnettoeinkommen in Euro (Erwerbseinkommen)	aktuelle KIZ-Bezieher %	aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/09) %
unter 500	4	4
500 bis unter 1.000	11	12
1.000 bis unter 1.500	48	32
1.500 bis unter 2.000	28	33
2.000 und mehr **)	3	13

*) Erwerbstätige

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/keine Angabe“

Während sich bei den Leistungsbeziehenden kaum Unterschiede zwischen kinderreichen Familien und solchen mit weniger als 3 Kindern zeigen, verfügen in der Gruppe derer, die zur Zeit keinen Kinderzuschlag erhalten, die Familien mit 3 oder mehr Kindern über ein deutlich höheres Einkommen aus Erwerbsarbeit als weniger kinderreiche Familien.

Einkommenshöhe (Erwerbseinkommen) *)

Monatliches Haushaltsnettoeinkommen in Euro (Erwerbseinkommen)	Aktuelle KIZ-Bezieher				aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/09)			
	Kinderzahl		Elterntyp		Kinderzahl		Elterntyp	
	1 bis 2 %	3 und mehr %	Alleinerziehende %	Elternpaare %	1 bis 2 %	3 und mehr %	Alleinerziehende %	Elternpaare %
unter 500	5	3	7	3	4	5	9	3
500 bis unter 1.000	13	10	45	7	16	6	44	5
1.000 bis unter 1.500	49	48	38	50	33	30	34	32
1.500 bis unter 2.000	27	28	2	31	28	41	8	38
2.000 und mehr ***)	2	4	0	3	12	15	0	16

*) Erwerbstätige

***) nur Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahl

****) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/keine Angabe

Die Empfänger von Wohngeld unter den derzeitigen Beziehenden des Kinderzuschlags wurden nach dessen Höhe gefragt.

15 Prozent erhalten weniger als 100 Euro pro Monat.

Die meisten (60%) beziehen pro Monat zwischen 100 und 300 Euro.

11 Prozent erhalten zwischen 300 und 400 Euro monatlich an Wohngeld, 6 Prozent 400 Euro und mehr.

Höhe des Wohngeldes *)

Höhe des monatlichen Wohngeldes in Euro	Kinderzahl		
	insgesamt %	1 bis 2 Kinder %	3 Kinder und mehr %
unter 50	6	10	2
50 bis unter 100	9	14	2
100 bis unter 200	35	46	23
200 bis unter 300	25	18	31
300 bis unter 400	11	2	21
400 bis unter 500	2	1	4
500 bis unter 600	2	1	2
600 und mehr **)	2	1	4

*) Basis: Antragsteller 2008/09, die aktuell KIZ und Wohngeld beziehen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/keine Angabe“

Die Familien, die zur Zeit den Kinderzuschlag beziehen, sind im Schnitt finanziell besser gestellt, als diejenigen, deren Antrag abgelehnt wurde oder deren Bezug des Kinderzuschlags ausgelaufen ist. So haben Familien, die zur Zeit keinen Kinderzuschlag beziehen, zu 24 Prozent ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.500 Euro. Bei den Leistungsempfängern trifft dies nur auf 15 Prozent der Familien zu. Hier verfügen die meisten (61%) über ein Netto-Einkommen zwischen 1.500 und 2.500 Euro.

Bei dem hier ausgewiesenen Haushaltsnettoeinkommen handelt es sich um die Summe aller verfügbaren Einkommensarten. Diese umfasst neben dem Erwerbseinkommen auch sämtliche Sozial- und Transferleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld I und II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Renten, Wohngeld etc.

Einkommenshöhe (insgesamt)

Monatliches Haushaltsnettoeinkommen in Euro (alle Einkommen) %	aktuelle KIZ-Bezieher %	aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/09) %
unter 1.000	3	4
1.000 bis unter 1.500	12	20
1.500 bis unter 2.000	29	33
2.000 bis unter 2.500	32	24
2.500 bis unter 3.000	10	9
3.000 und mehr *)	7	5
Mittelwert (in Euro)	2.005	1.837

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/keine Angabe“

Kinderreiche Familien (mit 3 oder mehr Kindern) verfügen über ein deutlich höheres Haushaltsnettoeinkommen als Familien mit weniger als 3 Kindern.

In dieser Gruppe sind auch die Unterschiede zwischen Leistungsbeziehenden und Nichtbeziehenden besonders deutlich: so verfügen 72 Prozent der Familien mit drei und mehr Kindern, die den Kinderzuschlag beziehen, über ein Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 2.000 Euro im Monat, während von den kinderreicheren Familien, die keinen Kinderzuschlag beziehen, 59 Prozent dieses Haushaltseinkommen erreichen.

Einkommenshöhe (insgesamt)

Monatliches Haushaltsnettoeinkommen in Euro (alle Einkommen)	Aktuelle KIZ-Bezieher				aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/09)			
	Kinderzahl		Elterntyp		Kinderzahl		Elterntyp	
	1 bis 2 %	3 und mehr %	Alleinerziehende % **)	Elternpaare %	1 bis 2 %	3 und mehr %	Alleinerziehende %	Elternpaare %
unter 1.000	2	3	11	2	5	3	14	2
1.000 bis unter 1.500	17	5	38	8	27	9	42	15
1.500 bis unter 2.000	44	12	30	29	36	27	30	33
2.000 bis unter 2.500	27	39	9	35	19	32	7	28
2.500 bis unter 3.000	2	19	2	11	6	15	2	11
3.000 und mehr *)	*	14	0	8	*	12	0	6
Mittelwert (in Euro)	1.746	2.307	1.447	2.078	1.666	2.123	1.374	1.958

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/keine Angabe“

***) nur Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahl

In 85 Prozent der Haushalte, die zur Zeit den Kinderzuschlag beziehen sowie in 72 Prozent der Haushalte, die den Kinderzuschlag nicht beziehen, verfügen die Kinder über kein eigenes Einkommen.

Dort, wo ein Einkommen der Kinder vorhanden ist, handelt es sich zumeist um Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder um Unterhalt bzw. Waisenrente.

Einkommensarten der Kinder

Die Kinder verfügen über	aktuelle KIZ-Bezieher %	aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/09) %
Einkommen aus Erwerbstätigkeit, z. B. Ausbildungsvergütung oder Einkommen aus regelmäßigen Nebenjobs	7	8
Unterhalt, Waisenrente	4	12
Leistungen nach dem BAFöG, Berufsausbildungsbeihilfe oder ähnliche Leistungen der Ausbildungsförderung	3	3
Unterhaltsvorschuss	*	3
sonstiges Einkommen	1	3
nichts davon/kein Einkommen *)	85	72

*) Prozentsumme größer als 100, da Mehrfachnennung möglich

Insbesondere Kinder in Haushalten von Alleinerziehenden, die derzeit keinen Kinderzuschlag erhalten, verfügen über Einkommen aus Unterhaltszahlungen bzw. Waisenrente (47%).

Einkommensarten der Kinder

Die Kinder verfügen über	Aktuelle KIZ-Bezieher				aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/09)			
	Kinderzahl		Elterntyp		Kinderzahl		Elterntyp	
	1 bis 2 %	3 und mehr %	Alleinerziehende % *)	Elternpaare %	1 bis 2 %	3 und mehr %	Alleinerziehende %	Elternpaare
Einkommen aus Erwerbstätigkeit, z. B. Ausbildungsvergütung oder Einkommen aus regelmäßigen Nebenjobs	3	12	6	8	4	14	10	7
Unterhaltszahlungen, Waisenrente	4	3	17	2	14	8	47	3
Leistungen nach dem BAFöG, Berufsausbildungsbeihilfe oder ähnliche Leistungen der Ausbildungsförderung	1	5	2	3	2	4	2	3
Unterhaltsvorschuss	*	*	2	*	3	2	12	*
sonstiges Einkommen	2	1	0	2	2	4	1	3
nichts davon/kein Einkommen **)	89	80	74	86	73	69	33	82

*) nur Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahl

**) Prozentsumme größer als 100, da Mehrfachnennung möglich

7.2 Der Einfluss des Kinderzuschlags auf die finanzielle Situation

Für die überwiegende Mehrheit der aktuellen Leistungsbeziehenden (81%) hat sich die finanzielle Lage seit Bezug des Kinderzuschlags verbessert. Vor allem für die Haushalte mit mehreren Kindern hat der Kinderzuschlag für eine Verbesserung der Einkommenssituation gesorgt.

Lediglich 9 Prozent der derzeitigen Leistungsbeziehenden sprechen von einer Verschlechterung ihrer Einkommenssituation.

Veränderung der Einkommenssituation seit Bezug des Kinderzuschlags *)

Seit Bezug des Kinderzuschlags hat sich die Einkommenssituation	insgesamt	Anzahl der Kinder, für die Kinderzuschlag bezogen wird				Elterntyp	
		1 Kind %	2 Kinder %	3 Kinder %	4 Kinder und mehr %	Alleinerziehende % ***)	Elternpaare %
verbessert	81	78	77	84	90	77	82
verschlechtert	9	10	13	6	5	13	8

*) Basis: aktuelle KIZ-Bezieher

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/„keine Angabe“

***) nur Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen

Die Höhe der Verbesserung der Einkommenssituation ist in hohem Maße von der Anzahl der Kinder abhängig. Während die finanzielle Verbesserung durchschnittlich im Bereich zwischen 100 und 400 Euro eingeschätzt wird, beträgt die finanzielle Verbesserung bei Haushalten mit vier Kindern und mehr häufig auch über 400 Euro.

Höhe der Verbesserung der Einkommenssituation seit Bezug des Kinderzuschlags *)

Die Verbesserung der finanziellen Situation durch den Kinderzuschlag beträgt	insgesamt %	Anzahl der Kinder, für die Kinderzuschlag bezogen wird				Elterntyp	
		1 Kind %	2 Kinder %	3 Kinder %	4 Kinder und mehr %	Alleinerziehende % ***)	Elternpaare %
unter 50 €	6	8	5	6	8	15	5
50 bis unter 100 €	7	24	6	2	1	24	5
100 bis unter 200 €	20	44	25	12	5	24	20
200 bis unter 300 €	23	5	42	24	4	12	24
300 bis unter 400 €	12	2	6	24	13	5	13
400 bis unter 500 €	8	3	0	16	19	5	9
500 € und mehr **)	7	0	2	1	23	2	7

*) Basis: aktuelle Bezieher des Kinderzuschlags, deren finanzielle Situation sich seit Bezug des Kinderzuschlags verbessert hat

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/„keine Angabe“

***) nur Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahl

7.3 Ausgaben für Miete oder Eigenheim

Drei Viertel der aktuellen Leistungsbeziehenden wohnen zur Miete. Ein Viertel wohnt in einer Eigentumswohnung bzw. einem eigenen Haus.

Bei den Familien, deren Antrag auf Kinderzuschlag abgelehnt wurde, liegt der Anteil der Eigenheimbesitzer etwas höher.

Wohnen zur Miete oder im Eigenheim?

Es wohnen	aktuelle KIZ-Bezieher %	aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/09) %
zur Miete	76	70
in einer Eigentumswohnung/ eigenem Haus	24	30

Hier zeigt sich, dass kinderreiche Familien deutlich häufiger in einem Eigenheim wohnen als Antragsteller mit weniger als drei Kindern: 33 Prozent der Leistungsbeziehenden und 40 Prozent der Antragstellenden, die zur Zeit keinen Kinderzuschlag erhalten und drei oder mehr Kinder haben, wohnen in einer Eigentumswohnung oder in einem eigenen Haus.

Wohnen zur Miete oder im Eigenheim?

Es wohnen	Aktuelle KIZ-Bezieher				aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/09)			
	Kinderzahl		Elterntyp		Kinderzahl		Elterntyp	
	1 bis 2 %	3 und mehr %	Allein- erziehende % *)	Eltern- paare %	1 bis 2 %	3 und mehr %	Allein- erziehende %	Eltern- paare %
zur Miete	84	67	92	74	76	59	79	67
in einer Eigentumswohnung/ eigenem Haus **)	16	33	8	26	23	40	20	32

*) nur Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahl

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „keine Angabe“

Die Hälfte der derzeitigen Beziehenden des Kinderzuschlags, die zur Miete wohnen, zahlen pro Monat zwischen 500 und 600 Euro an Brutto-Warm-Miete für ihre Wohnung.

Deutlich höher fällt die monatliche Belastung bei den Eigenheimbesitzern aus. Bei mehr als der Hälfte liegt die monatliche Belastung bei 700 Euro oder höher. Ein Viertel zahlt sogar 1.000 Euro und mehr pro Monat für Zinsen und Tilgung.

Höhe der Brutto-Warm-Miete/der Zins- und Tilgungsbelastung für Eigenheim

Höhe der Belastung pro Monat in Euro	aktuelle KIZ-Bezieher		aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/09)	
	Miete	Zinsen und Tilgung	Miete	Zinsen und Tilgung
unter 300	1	4	1	10
300 bis unter 400	7	4	5	6
400 bis unter 500	16	7	15	5
500 bis unter 600	27	7	28	9
600 bis unter 700	22	11	24	7
700 bis unter 800	13	11	14	12
800 bis unter 900	6	10	6	16
900 bis unter 1.000	4	11	2	6
1.000 und mehr *)	3	24	3	24

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Die Ausgaben für die Brutto-Warm-Miete sind naturgemäß bei kinderreichen Familien höher als bei Familien mit weniger Kindern: 66 Prozent der Familien mit drei oder mehr Kindern zahlen monatlich mehr als 600 Euro an Miete. Von den Familien mit weniger als drei Kindern tun dies nur 34 Prozent.

Höhe der Brutto-Warm-Miete

Höhe der Belastung pro Monat in Euro	aktuelle KIZ-Bezieher				aktuell kein KIZ-Bezug (Antragsteller 2008/09)			
	Kinderzahl		Elterntyp		Kinderzahl		Elterntyp	
	1 bis 2 %	3 und mehr %	Alleinerziehende %	Elternpaare %	1 bis 2 %	3 und mehr %	Alleinerziehende %	Elternpaare
unter 300	1	0	0	1	2	0	3	1
300 bis unter 400	9	4	14	6	7	1	10	4
400 bis unter 500	22	6	39	12	19	8	22	13
500 bis unter 600	32	19	12	29	32	20	28	28
600 bis unter 700	22	22	18	23	21	29	21	24
700 bis unter 800	8	21	10	14	11	20	7	16
800 bis unter 900	3	9	2	6	3	12	4	6
900 bis unter 1.000	1	9	0	5	2	3	0	3
1.000 und mehr	0	7	2	3	1	7	2	3

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/ keine Angabe

**) nur Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahl

7.4 Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld

Von den Haushalten, die mit ihrem Antrag auf Kinderzuschlag 2008/2009 wegen Unterschreiten der Mindesteinkommengrenze oder wegen fortbestehender Bedürftigkeit nicht erfolgreich waren oder bei denen der Bezug des Kinderzuschlags aus diesen Gründen ausgelaufen ist, beziehen nun 29 Prozent Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld.

Bei 5 Prozent wurde der Antrag auf Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld noch nicht bearbeitet, bei ebenfalls 5 Prozent wurde er abgelehnt.

Die überwiegende Mehrheit (61%) hat jedoch keinen Antrag auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld gestellt.

Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld *)

	%
Es beziehen ALG II	24
Es beziehen Sozialgeld	5
Antrag auf ALG II/Sozialgeld noch nicht bearbeitet	5
Antrag auf ALG II/Sozialgeld abgelehnt	5
Es haben noch keinen Antrag auf ALG II/ Sozialgeld gestellt	61

*) Basis: Antragsteller 2008/09, die aktuell keinen KIZ (mehr) beziehen, weil ihr Antrag wegen Unterschreiten der Mindesteinkommengrenze oder (fortbestehender) Hilfebedürftigkeit abgelehnt wurde bzw. der KIZ-Bezug aus diesen Gründen ausgelaufen ist

Die Hälfte der Haushalte, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen, erhält monatlich einen Betrag von zwischen 250 und 750 Euro.

17 Prozent erhalten zwischen 750 und 1.000 Euro monatlich.

Insgesamt 14 Prozent beziehen pro Monat weniger als 250 Euro an Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld.

Monatliche Höhe des bezogenen Arbeitslosengeldes II/Sozialgelds *)

	%
unter 100 €	8
100 bis unter 250 €	6
250 bis unter 500 €	32
500 bis unter 750 €	21
750 bis unter 1.000 €	17
1.000 bis unter 1.250 €	8
1.250 bis unter 1.500 €	2
1.500 € und mehr **)	3

*) Basis: Antragsteller 2008/09, die aktuell keinen KIZ (mehr) beziehen, weil ihr Antrag wegen Unterschreiten der Mindesteinkommensgrenze oder (fortbestehender) Hilfebedürftigkeit abgelehnt wurde bzw. der KIZ-Bezug aus diesen Gründen ausgelaufen ist

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/„keine Angabe“

47 Prozent derer, die wegen Unterschreitens der Mindesteinkommensgrenze oder fortbestehender Bedürftigkeit zur Zeit keinen Kinderzuschlag (mehr) erhalten und keinen Antrag auf Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld gestellt haben, haben dies bisher nicht getan, weil sie annehmen, dass ihnen kein Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld zustehen würde.

22 Prozent wollen eine solche Leistung überhaupt nicht in Anspruch nehmen. 17 Prozent schrecken vor einem Antrag zurück, weil sie die Antragstellung für zu kompliziert halten oder nicht wissen, wie das Arbeitslosengeld II oder die anderen Fürsorgeleistungen beantragt werden.

8 Prozent haben kein Arbeitslosengeld bzw. Sozialgeld beantragt, weil sie selbst oder ihr Partner arbeiten bzw. eine Arbeit aufgenommen haben.

2 Prozent geben als Grund an, dass sie über sonstiges Einkommen oder Vermögen verfügen oder aber erneut einen Antrag auf Kinderzuschlag gestellt haben oder stellen wollen.

Gründe, keinen Antrag auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld zu stellen *)

Es haben nach der Ablehnung des Antrags auf Kinderzuschlag keinen Antrag auf ALG II bzw. Sozialgeld gestellt	%
weil sie annehmen, ohnehin keinen Anspruch auf ALG II bzw. Sozialgeld zu haben	47
weil sie eine solche Fürsorgeleistung nicht in Anspruch nehmen wollen	22
weil die Antragstellung zu kompliziert ist bzw. sie nicht genau wissen, wie man den Antrag stellt	17
weil ich bzw. mein Partner arbeiten bzw. eine Arbeit aufgenommen haben	8
weil ich noch gar keinen Ablehnungsbescheid für meinen Antrag auf Kinderzuschlag erhalten habe	3
weil ich über sonstiges Einkommen oder Vermögen verfüge	2
weil ich erneut einen Antrag auf Kinderzuschlag gestellt habe bzw. stellen will oder weil ich zunächst Widerspruch gegen die Ablehnung des Antrags auf Kinderzuschlag erheben möchte	2
ich habe (früher) bereits einen Antrag auf ALG II bzw. Sozialgeld gestellt, aber der Antrag wurde abgelehnt	*
weil ich im Erziehungsjahr/Erziehungsurlaub/in der Elternzeit bin	*
ich habe vor, demnächst einen Antrag (auf ALG II oder Sozialhilfe) zu stellen	*
Sonstiges **)	3

*) Basis: Antragsteller 2008/09, die aktuell keinen KIZ (mehr) beziehen, weil ihr Antrag wegen Unterschreiten der Mindesteinkommensgrenze oder (fortbestehender) Hilfebedürftigkeit abgelehnt wurde bzw. der KIZ-Bezug aus diesen Gründen ausgelaufen ist

**) Prozentsumme größer als 100, da Mehrfachnennungen möglich

* = unter 0,5 Prozent

Von den Antragstellern, die zur Zeit keinen Kinderzuschlag beziehen, haben 26 Prozent in der Zeit vor ihrer letzten Antragstellung (in den Jahren 2008 und 2009) Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezogen.

Die große Mehrheit (74%) hat dagegen keine der beiden Leistungen erhalten.

Von den derzeitigen Beziehenden des Kinderzuschlags haben dagegen 41 Prozent in der Zeit vor ihrer letzten Antragstellung Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezogen.

Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld vor Beantragung des Kinderzuschlags? *)

Es haben bezogen	Gesamt	Elterntyp	
		Alleinerziehende	Elternpaare
ALG II	22	27	21
Sozialgeld	4	5	4
Es haben kein ALG II/ Sozialgeld bezogen	74	68	75

*) Basis: Antragsteller 2008/2009, die zur Zeit keinen KIZ beziehen

VIII.

Bewertung des Kinderzuschlags

Die große Mehrheit (82%) aller derzeitigen oder früheren Leistungsbeziehenden ist bzw. war mit dem Kinderzuschlag alles in allem zufrieden (51%) oder sogar sehr zufrieden (31%).

Die Antragstellenden, die zur Zeit den Kinderzuschlag erhalten, zeigen sich sogar noch etwas zufriedener mit der Leistung.

Zufriedenheit mit dem Kinderzuschlag *)

	Es sind bzw. waren mit dem Kinderzuschlag			
	sehr zufrieden %	zufrieden %	weniger zufrieden %	überhaupt nicht zufrieden % *)
insgesamt	31	51	10	5
unter 30-Jährige	42	48	6	3
30- bis 44-Jährige	30	52	10	5
45- bis 59-Jährige	28	49	13	7
aktuelle KIZ-Bezieher	33	57	7	2
Kinderzahl				
1 bis 2	28	53	11	6
3 und mehr	36	50	8	5
Elterntyp				
Alleinerziehende	26	45	17	10
Paare	32	52	9	5

*) Basis: Antragsteller, die zur Zeit den Kinderzuschlag beziehen oder früher einmal bezogen haben

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

78 Prozent der Antragstellenden, die zur Zeit den Kinderzuschlag erhalten, würden diese Leistung – wenn sie frei wählen könnten – dem Arbeitslosengeld II vorziehen.

Lediglich 8 Prozent würden das Arbeitslosengeld II vorziehen. 10 Prozent haben keine Präferenz für die eine oder andere Leistung.

Kinderzuschlag oder Arbeitslosengeld II? *)

	Wenn sie frei wählen könnten, würden vorziehen		
	den Kinderzuschlag %	das ALG II %	egal/keines von beidem % **)
insgesamt	78	8	10
Alleinerziehende	72	11	13
Elternpaare	78	7	10
unter 30-Jährige	80	7	7
30- bis 44-Jährige	78	8	10
45 Jahre und älter	77	7	11
1 KiZ-Kind	79	6	13
2 KiZ-Kinder	77	11	9
3 KiZ-Kinder	81	6	8
4 und mehr KiZ-Kinder	73	5	14

*) Basis: aktuelle Bezieher des Kinderzuschlags

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/„keine Angabe“

Insgesamt würden 66 Prozent der aktuellen Leistungsbeziehenden, die grundsätzlich lieber den Kinderzuschlag erhalten, diese Leistung dem Arbeitslosengeld II auch dann vorziehen, wenn dies etwas weniger Geld bedeuten würde als das Arbeitslosengeld II.

26 Prozent würden in diesem Fall das Arbeitslosengeld II vorziehen.

Kinderzuschlag oder Arbeitslosengeld II?

	Es würden den Kinderzuschlag auch dann vorziehen wenn das im eigenen Fall etwas weniger Geld wäre als ALG II	
	ja %	nein dann würden ALG II vorziehen % **)
insgesamt	66	26
Alleinerziehende	53	34
Elternpaare	67	25
unter 30-Jährige	62	24
30- bis 44-Jährige	66	27
45- bis 59-Jährige	67	21
1 KiZ-Kind	49	37
2 KiZ-Kinder	66	26
3 KiZ-Kinder	77	21
4 und mehr KiZ-Kinder	65	25

*) Basis: aktuelle KiZ-Empfänger die den Kinderzuschlag dem ALG II vorziehen würden.

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“/„keine Angabe“

IX.

Informationsstand zum Kinderzuschlag

Knapp die Hälfte derer, die den Kinderzuschlag beantragt haben, hat von dieser Leistung durch Freunde oder Bekannte erfahren. Ein Viertel hat durch die Agentur für Arbeit davon erfahren. Fast ebenso viele nennen die Medienberichterstattung oder Anzeigen in verschiedenen Medien.

Das Internet war für 10 Prozent eine Informationsquelle. Wenige nennen das Sozialamt, Vertreter von Banken und Versicherungen, die Wohngeldstelle oder das Jugendamt.

Wie haben Antragsteller davon erfahren, dass es den Kinderzuschlag gibt? (Basis: alle Antragsteller)

Es haben vom	%
Kinderzuschlag erfahren durch Freunde oder Bekannte	47
durch die Agentur für Arbeit	25
durch Berichterstattung oder Anzeigen in den Medien	23
durch das Internet	10
durch das Sozialamt	6
durch Banken/Versicherungen	1
durch die Wohngeldstelle	1
durch das Jugendamt	1
sonstige Informationsquellen *)	1

*) Prozentsumme größer als 100, da Mehrfachnennung möglich

Vier Fünftel aller Antragstellenden haben den Antrag auf Kinderzuschlag von sich aus gestellt.

20 Prozent – überdurchschnittlich häufig diejenigen, die zur Zeit den Kinderzuschlag beziehen – geben an, dazu aufgefordert worden zu sein, etwa von der für das Arbeitslosengeld II zuständigen Stelle.

Hat man den Antrag von sich aus gestellt? (Basis: alle Antragsteller)

	Es haben den Antrag auf Kinderzuschlag von sich aus gestellt	
	ja %	nein, man wurde dazu aufgefordert %
insgesamt	80	20
aktuelle KIZ-Bezieher	67	33
Elterntyp		
Alleinerziehende	80	20
Paare	80	20
unter 30-Jährige	82	18
30- bis 44-Jährige	80	20
45- bis 59-Jährige	80	19

Der Kenntnisstand der betroffenen Eltern über die verschiedenen Sozialleistungen für Familien mit Kindern ist eher gering ausgeprägt.

Nur 5 Prozent fühlen sich sehr gut, weitere 28 Prozent gut informiert. Bei der Mehrheit der Antragsteller ist der Kenntnisstand dagegen weniger gut (40%) oder überhaupt nicht gut (26%).

Wie gut fühlen sich Antragsteller über die verschiedenen Sozialleistungen für Familien mit Kindern informiert? (Basis: alle Antragsteller)

	Es fühlen sich über die verschiedenen Sozialleistungen für Familien mit Kindern informiert			
	sehr gut %	gut %	weniger gut %	überhaupt nicht gut % *)
insgesamt	5	28	40	26
unter 30-Jährige	7	32	41	20
30- bis 44-Jährige	5	28	41	25
45- bis 59-Jährige	6	25	35	34

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Die Beratung bei der Beantragung des Kinderzuschlags durch die Familienkasse wird von einem Drittel der Antragsteller positiv beurteilt.

Ebenfalls ein Drittel war mit der Beratung durch die Familienkasse bei der Beantragung weniger oder überhaupt nicht zufrieden.

37 Prozent der Eltern, die einen Antrag auf Kinderzuschlag gestellt haben, hat keine Beratung in Anspruch genommen.

Zufriedenheit mit der Beratung bei der Familienkasse (Basis: alle Antragsteller)

	Bei der Beantragung des Kinderzuschlags waren mit der Beratung bei der Familienkasse				
	sehr zufrieden %	zufrieden %	weniger zufrieden %	überhaupt nicht zufrieden %	keine Beratung in Anspruch genommen % *)
insgesamt	8	24	12	18	37

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“



Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Stand: August 2009

Gestaltung: www.avitamin.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50*
Fax: 0 30 18/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

* nur Anrufe aus dem Festnetz,
3,9 Cent pro angefangene Minute